



(Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail der Antragssteller)

(Ansprechpartner und Adresse des zuständigen Amtes für soziale Leistungen)

_____, den _____

**Antrag auf Gewährung von Eingliederungshilfe im Rahmen der
Kostenübernahme der entwicklungspädagogischen Förderung
durch die PEP - Praxis für Entwicklungspädagogik für eine
Erstvorstellung und Gruppenfördermaßnahme**

Sehr geehrte/r Frau/ Herr _____,
sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir den Antrag auf Kostenübernahme für unsere Tochter / unseren Sohn
_____, geboren am _____, der entwicklungspädagogischen
Begleitung durch die PEP – Praxis für Entwicklungspädagogik, Kaiserstr. 21, 55116 Mainz
im Rahmen der Eingliederungshilfe (§53, 54 SGB XII i.V.m. §55 SGB IX).

Wir beziehen uns dabei auf §53 SGB XII, da unser Kind zu den Personen gehört, die
vorübergehend oder auf Dauer nicht zur selbstständigen Lebensführung in der Lage und
dementsprechend auf Unterstützung angewiesen sind.

Unser Kind hat _____.
(Diagnose, Art der Behinderung, Beeinträchtigung, etc.)

Des Weiteren beziehen wir uns auf:

- § 55 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. § 56 SGB IX, betreffend heilpädagogische Leistungen für Kinder, die noch nicht eingeschult sind.
- § 54 Abs. 1 Nr. 1 SGB XII, betreffend Leistungen zur angemessenen Schulbildung.
- § 55 Abs. 1 SGB IX, betreffend allgemeine Leistungen zur Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und § 55 Abs. 2 SGB IX.



Im Mittelpunkt der pädagogischen Begleitung durch PEP steht die individuelle Entwicklung des Menschen mit dem Ziel der Erlangung und des Erhalts größtmöglicher Alltagskompetenz und Selbstständigkeit, letztlich die Umsetzung und Förderung des Teilhabeprozesses.

Die Unterstützung des lebenslangen Lernens erfolgt dabei über die gezielte Förderung der Persönlichkeitsbereiche (Sozialkompetenz, Kommunikation & Sprache, Selbstkonzept & emotionale Kompetenz, Problemlösekompetenz, Aufmerksamkeitsfunktionen, Wahrnehmung, Motorik), der Förderung einer angemessenen Arbeitshaltung, um sich kognitive Inhalte zu erschließen, das Angebot hoch individualisierter Lernmaterialien und einer Stärkung der Kompetenzen des sozialen, familiären und institutionellen Umfeldes des Klienten / der Klientin.

Die entwicklungspädagogische Förderung stellt ihrer Art nach eine Begleitung in der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dar und ist somit langfristig angelegt.

Unsere Tochter/ unser Sohn _____ war, bzw. wird zur Erstvorstellung bei PEP sein.

Unsere Tochter/ unser Sohn kann einmal in der Woche für

- 60 Minuten, nach einer entsprechenden Eingewöhnungszeit für 90 Minuten, an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.
- 90 Minuten an einer entwicklungspädagogischen Gruppenförderung teilnehmen.

Entsprechend der abgeschlossenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen zwischen den Ämtern für soziale Leistungen Mainz, Mainz-Bingen und der PEP - Praxis belaufen sich die Grundkosten einer 60-minütigen entwicklungspädagogischen Gruppenförderung auf 130,00 € pro Monat, einer 90- minütigen Gruppenförderung auf 190,00 € pro Monat. Die Kosten für die Einzelförderung belaufen sich auf insgesamt 55,- € pro Fördereinheit. Zusätzlich anfallende Einzeltermine (z.B. Gespräche mit und Beratungen von Eltern, Integrationskräften, Kindergärten, Schulen, etc.) werden mit 33,-€ pro Fachleistungsstunde berechnet. Für die Erstvorstellung fallen einmalig 50,00€, für die Erstellung eines Förderanlassplanes 80,00€ an.

- Wir bitten Sie außerdem zu prüfen, welche Möglichkeiten der Fahrtkostenübernahme für die wöchentlichen Fahrten nach Mainz bestehen.

Wir bitten Sie, den Antrag möglichst bald zu bearbeiten, um unserem Kind schnellstmöglich eine entsprechende Förderung und Unterstützung gewähren zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift der Antragsteller

Eventuelle Anlagen:

- Ärztliche Gutachten
- Bericht Sozialpädiatrisches Zentrum
- Bericht der PEP-Praxis für Entwicklungspädagogik
- Individuelle Begründung der Maßnahme